

Hinweis

von der Generationenhilfe Lengede

an die HelferIn/Helfer:

und den

Hilfeempfängern

Einsatzvereinbarung

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Generationenhilfe Lengede dürfen Helferinnen und Helfer bei Hilfeempfängern lediglich Arbeiten maximal im Rahmen eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes nach § 45 b SGB XI vornehmen. Lediglich dieser Bereich ist auch versicherungstechnisch abgesichert.

Pflegerische Arbeiten bleiben Pflegediensten oder anderen befugten Personen vorbehalten.

Zur Kenntnis genommen hat dies:

Lengede,